

Berlin, 21.06.2021

Liebe Schulgemeinschaft,

erneut endet ein turbulentes Schuljahr und es bleibt zu hoffen, dass die derzeitige positive Pandemieentwicklung einen geregelten Schulbetrieb für das zukünftige Schuljahr 2021/22 zulassen werden wird. Wir möchten Ihnen wichtige Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Schreiben vom 15.06.2021) für die Schulorganisation im Schuljahr 2021/22 zusammengefasst mitteilen. Diese lassen die Hoffnung zu, dass ein geregeltes Schuljahr vor uns liegen könnte.

Zunächst gehen wir kurz auf die Ferienbetreuung in der Grundstufe ein:

- Aufgrund des sich abschwächenden Infektionsgeschehen entfällt in der ergänzenden Förderung und Betreuung in den Sommerferien (Ferienbetreuung in der Grundstufe) die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch in geschlossenen Räumen.
- An der Ferienbetreuung teilnehmende Schüler:innen führen zweimal pro Woche einen Selbsttest durch.

Wichtige Informationen für die Sommerschule:

- Für Schüler:innen, die an der Sommerschule teilnehmen werden, entfällt ebenso die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Die teilnehmenden Schüler:innen testen sich ebenfalls zweimal pro Woche.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 gilt vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens:

- Vollständiger Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen (1 bis 13).
- Es gilt die Präsenzplicht für Schüler:innen, d.h. die Schulbesuchspflicht ist wieder eingeführt.
- Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung sowie außerunterrichtliche Ganztagsangebote finden in vollem Umfang statt (Grundstufe).
- Die jeweils gültigen Hygienevorschriften werden weiterhin aufrechterhalten und der Hygieneplan der Schule wird dem Musterhygieneplan angepasst.
- Die Testpflicht für Schüler:innen und für das schulische Personal wird bis auf Weiteres beibehalten.

In den ersten Unterrichtswochen nach den Sommerferien gelten besondere Infektionsschutzmaßnahmen, um ggf. in den Sommerferien aufgetretene Infektionen schnell zu erkennen und damit den Schulbetrieb von Anfang an so sicher wie möglich zu gestalten:

- Schüler:innen testen sich in ihrer ersten Schulwoche dreimal, danach zweimal pro Woche. Die Möglichkeit der bekannten abweichenden Einzelfallregelungen aufgrund einer spezifischen Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigung bestehen fort.
- In den ersten zwei Schulwochen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen. Ziel ist es, eventuelle Infektionsketten, die während der Sommerferien entstanden sind, zu durchbrechen. Anschließend soll, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, die Maskenpflicht fallen.

Hinweis: Nach wie vor können in Einzelfällen besondere gesundheitliche Risiken von Schüler:innen mit einer Grunderkrankung bestehen, die eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Sommerferien noch nicht möglich machen. Die Schüler:innen erhalten dann weiterhin schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (salzH). Dieses muss weiterhin gegenüber der Schulleitung (für den Sekundarstufenbereich I und II) und der Grundstufenleitung (für die Primarstufe) mit einer eindeutigen ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden, aus der die konkrete Erkrankung hervorgehen muss, die im Fall der Ansteckung mit dem Corona-Virus das erhöhte Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit nachvollziehbar macht. Die Entscheidung über das Fernbleiben vom Präsenzunterricht

Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule
Neues Ufer 6
10553 Berlin

treffen die Schulleitung für den Sekundarstufenbereich I und II und die Grundstufenleitung für den Primarstufenbereich. Bestehen begründete Zweifel am Erfordernis des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, können die Schulleitung und die Grundstufenleitung eine Überprüfung durch die Amtsärzt:innen der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zwecke die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

Organisation Mittagessen Mittelstufe:

Das gemeinschaftliche Mittagessen ist ein wesentlicher pädagogischer und konzeptioneller Schwerpunkt unserer Gemeinschaftsschule, dem Sie sich mit Ihrer Unterschrift gegenüber einverstanden erklärt haben. Damit alle Schüler*innen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, bitten wir Sie proaktiv um die Anmeldung des Mittagessens als Dauerbestellung zum Schuljahresbeginn unter www.drei-koeche.de. Somit kann ab dem ersten Schultag die Mittagessenversorgung gewährleistet werden.

Das gesamte Kollegium der Heinrich-von-Stephan Gemeinschaftsschule bedankt sich von Herzen für die langjährige und äußerst engagierte Tätigkeit als stellvertretende Schulleitung, als Klassenleitung und als Kollegin bei Frau Schwindt, die ab dem kommenden Schuljahr neue berufliche Wege bestreiten wird. Wir werden Sie vermissen und wünschen ihr für die Zukunft viel Erfolg und vor allem alles Gute. Ab dem 01.08.2021 wird Herr Schubert, unser derzeitiger Qualitätsbeauftragter, kommissarisch die Funktion der stellvertretenden Schulleitung übernehmen.

Abschließend möchte sich das gesamte Schulleitungsteam bestehend aus Frau Massaro, Frau Schwindt, Frau Hantel, Frau Wedel und Frau Arlt-Gleim bei der gesamten Schulgemeinschaft bedanken. Von Ihnen allen wurde ein hohes Maß an Flexibilität in allen Bereichen gefordert. Rückblickend kann gesagt sein, dass es die Schulgemeinschaft trotz der vergangenen anstrengenden Einschränkungen geschafft hat, durch diese Kräfte zehrende Zeit gemeinsam zu gehen.

Ein großer Dank geht an die Schüler:innen und Eltern unserer Schule für das Vertrauen an das Kollegium der Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule.

Wir alle wünschen Ihnen erholsame und sonnige Sommerferien.
Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße



Meike Massaro
Schulleiterin



Carolin Arlt-Gleim
Grundstufenleiterin

Erreichbarkeit des Sekretariats und damit auch der Schulleitung in den Sommerferien:
24. Juni 2021 bis 02. Juli 2021 und 02. August 2021 bis 06. August 2021 jeweils von
9.00 bis 12.00 Uhr.
Erreichbarkeit des Sekretariats:
Tel.: 030-39063130
per Mail: sekretariat@hvs.schule.berlin.de

Informieren Sie sich auch über das Gesundheitsamt und die Senatsverwaltung:
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/corona/>
<https://www.berlin.de/sen/bjf/>